



1. Regelleistungen aus dem Betreuungsvertrag:

- a) Teilnahme an den Angeboten der sozialen Betreuung im Haus Friederike.
- b) Anlaufstelle im Haus Friederike am Empfang Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr.
- c) Auf Wunsch in der Regel 1mal wöchentlich Kontaktaufnahme in der Wohnung mit Angebot „Blutdruckmessen“ durch die soziale Betreuung vom Haus Friederike.
- d) Auf Wunsch Beratung durch die Pflegedienstleitung im Haus Friederike.
- e) Kurze Inaugenscheinnahme und Begutachtung von technischen Problemen durch den Hausmeister des Hauses Friederike vor Ort in der Wohnung. Gegebenenfalls folgt eine Empfehlung an einen Handwerker.
- f) Übernahme der Wertstoffentsorgungskosten (ohne Restmüll).
- g) Abfallbehälter an die Straße sowie zurück stellen und bei Bedarf Reinigung der Tonnen.

Die unter a) bis g) genannten Regelleistungen erfolgen gegen pauschale Berechnung (Betreuungspauschale).

2. Wahlleistungen aus dem Betreuungsvertrag:

- a) Teilnahme am Mittagstisch (Preis je Mittagessen: z. Zt. 5,00 Euro)
- b) Benützung der Cafeteria innerhalb der Öffnungszeiten
- c) Kurzzeitpflege im Haus Friederike, sofern ein freier Platz zur Verfügung steht
- d) Friseur
- e) Medizinische Fußpflege
- f) Möglichkeiten von Festlichkeiten in unserer Cafeteria

Diese Wahlleistungen werden vom Leistungserbringer unmittelbar mit dem/der Mieter/ Mieterin abgerechnet. Sie sind nicht Inhalt der Betreuungspauschale. Es gelten die jeweils vom Leistungserbringer festgelegten bzw. mit diesem vereinbarten Preise.

Leider ist es uns aus rechtlichen Gründen nicht möglich, Pflegeleistungen durch unser stationäres Personal für Mieter im Betreuten Wohnen zu übernehmen.

3. Hausnotruf (HNR) über Sozialstation Ditzingen gGmbH (SO.Di)

Sofern sich der Mieter/die Mieterin für einen HNR bei SO.Di entscheidet, schließt SO.Di einen HNR-Vertrag ab und klärt den Bewohner über Kosten und Verteilung der Einsätze auf. Von 20.00 bis 6.00 Uhr wird die Rufbereitschaft vorrangig vom Haus Friederike übernommen. Die Kosten sind in der Regel in der Betreuungspauschale enthalten. Die Zentrale ruft in dieser Zeit zuerst bei der Nachtwache des Hauses Friederike an. Ein interner Notruf vom Betreuten Wohnen zum Pflegeheim besteht nicht.

4. Betriebskosten:

Sämtliche allgemeine Kosten wie z. B. Kehr- und Räumdienste, Reinigung allg. Räume, Aufzugsbenutzung, Versicherungen, Wartungen, allg. Strom, etc.

5. Nebenkosten:

Monatliche Vorauszahlung auf Eigenverbrauch von Strom, Heizung, Warm-/Katwasser